

Richtlinien zum Anbringen öffentlicher Anschläge (Plakate)
Gebühren zur Plakatierungsverordnung vom 23.07.2012
Zuletzt aktualisiert am 01.08.2023

1. Anschläge an städtischen Anschlagtafeln (Anbringung durch von der Stadt beauftragten Dienstleister)

Für die Anbringung von Anschlägen/Plakaten an den 18 städtischen Anschlagtafeln werden abhängig von der Größe folgende Nutzungsentgelte erhoben:

DIN A 4	1,00 EUR je Plakat
DIN A 3	2,00 EUR je Plakat
DIN A 2	nur für Veranstaltungen im MODEON u. Rathaussaal – sind in der Saalmiete beinhaltet

Bei Zwischengrößen wird der höhere Betrag angesetzt. Die Anschläge bzw. Plakate werden frühestens vier Wochen vor dem ersten Veranstaltungstag angebracht. Dieser Zeitraum ist gleichzeitig die maximale Plakatierungsdauer.

Sondernutzungsgebühr 10 EUR

2. Werbetafeln bzw. –steller außerhalb der städtischen Anschlagtafeln (Selbstanbringung)

Für das Aufstellen bzw. die Anbringung von Werbetafeln bzw. –stellern werden abhängig von der Größe folgende Nutzungsentgelte erhoben:

DIN A 1	(59,6 cm x 84,0 cm)	5,00 EUR je Tafel (max. 20 Stück)
DIN A 0	(84,0 cm x 118,2 cm)	8,00 EUR je Tafel (max. 10 Stück)

Sondernutzungsgebühr für Vereine und Veranstaltungen innerhalb von Marktoberdorf 10 EUR

Sondernutzungsgebühr für Vereine und Veranstaltungen außerhalb von Marktoberdorf 50 EUR

Sondernutzungsgebühr für kommerzielle Veranstalter 160 EUR

Bei Zwischengrößen wird der höhere Betrag angesetzt. Die Aufstelldauer beträgt grundsätzlich zwei Wochen. Doppelsteller mit beidseitiger Plakatierung werden auch doppelt abgerechnet. Für das Aufstellen bzw. die Anbringung zu beachtende Auflagen werden den Nutzungsberechtigten mit der Genehmigung mitgeteilt.

3. Transparente an Brücken über Brückenstr. & Ruderatshofener Str. (Selbstanbringung)

Für die Anbringung von Transparenten bzw. Werbebannern an den Brücken über die Brückenstraße (Anbringung nur an Fußgängerbrücke Richtung stadtauswärts) und die Ruderatshofener Straße (beidseitige Anbringung möglich) wird unabhängig von der Größe ein Nutzungsentgelt in Höhe von 25,00 EUR pro Transparent/Banner pro Woche erhoben.

Die Transparente bzw. Banner dürfen längstens vier Wochen angebracht werden. Die Nutzung ist für Hinweise auf Veranstaltungen in Marktoberdorf (inkl. Stadtteile) beschränkt.

Die Bannerhöhe darf maximal 1,40 m betragen.

Für die Anbringung der Transparente bzw. Banner geltende Auflagen werden den Nutzungsberechtigten mit der Genehmigung mitgeteilt.

4. Kostenermäßigung bzw. -freiheit im Einzelfall

Abweichend von den unter Nrn. 1 – 3 festgelegten Grundsätzen sind folgenden Institutionen von den Gebühren befreit:

- Einrichtungen der Stadt Marktoberdorf
- Volkshochschule Ostallgäu Mitte

Kostenfrei bleibt Wahlwerbung der politischen Parteien in den Zeitraum sechs Wochen vor Wahlen und Volksentscheiden.

Die Gebühren gelten ab 01.08.2016. Sie wurden zuletzt am 01.08.2023 angepasst.

Marktoberdorf, 24.08.2023



Dr. Wolfgang Hell
Erster Bürgermeister